

Hier die neuen Regelungen für GEBOOSTERTE (aktuell ab 16.01.2022)

Geimpft-geimpft-geimpft:

Wer bei seiner Erstimpfung Biontech, Moderna oder Astrazeneca erhielt, benötigt für die Grundimmunisierung noch die Zweitimpfung.

Wer danach die dritte Impfung bekommen hat (mit Biontech oder Moderna in der Regel frühestens drei Monate nach der Zweitimpfung), gilt noch ab demselben Tag als geboostert und ist somit von der Testpflicht der 2G-plus-Regel befreit.

Geimpft-geimpft-geimpft (auch in jeglicher Kombination mit Johnson & Johnson)

Für diejenigen, die mit dem Einfach-Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurden, gibt es eine Änderung:

Auch sie brauchen jetzt drei Impfungen, um als geboostert zu gelten und von der Testpflicht befreit zu werden. Davor galten sie schon nach zwei Impfungen als geboostert.

Geimpft-geimpft (für etwa zweieinhalb Monate):

Wer zweifach geimpft ist, wird zwischenzeitig Geboosterten gleichgestellt und von der Testpflicht ausgenommen - wenn die zweite Impfung mehr als **14 aber weniger als 90 Tage** zurückliegt.

Genesen (für etwa zwei Monate):

Wer genesen ist, wird zwischenzeitig ebenfalls Geboosterten gleichgestellt und von der Testpflicht ausgenommen - **wenn der positive PCR-Test mehr als 27 Tage aber weniger als 90 Tage** zurückliegt.

Geimpft-genesen:

Wer zuerst einfach geimpft wurde und danach mit PCR-Nachweis mit Corona infiziert war, wird Geboosterten gleichgestellt und von der Testpflicht ausgenommen.

Genesen-geimpft:

Das gilt auch andersherum: Wer eine Corona-Infektion mit einem PCR-Test nachweisen kann und eine darauffolgende Impfung, wird Geboosterten ebenfalls gleichgestellt und von der Testpflicht ausgenommen.

Genesen-geimpft-geimpft:

Wer sich zunächst mit Corona infiziert hatte und dann zweimal impfen ließ, gilt als geboostert und ist von der Testpflicht befreit.

Geimpft-genesen-geimpft:

Auch wer zunächst einmal geimpft wurde, sich danach mit Corona infizierte und sich dann noch ein zweites Mal impfen ließ, gilt als geboostert und von der Testpflicht ausgenommen.

Geimpft-geimpft-genesen:

Von der Testpflicht der 2G-plus-Regel befreit ist auch, wer doppelt geimpft ist und sich danach mit Corona infiziert hat. Er oder sie gilt dann auch als geboostert.

SV Bayer Wuppertal e.V.

Ab dem 16.01.2022 gelten Johnson & Johnson geimpfte als geboostert, wenn sie 3 Impfungen erhalten haben.

Der Grund dafür ist: Man hat festgestellt, dass eine einfache Impfung mit Johnson & Johnson eine vergleichsweise geringe Schutzwirkung hat, obwohl man in der Regel bereits nach nur einer Impfung als vollständig geimpft gilt. Deshalb gilt die zweite Impfung hier nach Ansicht der Stiko als "*Komplettierung der Grundimmunisierung*". Auf der Website der Bundesregierung ist von "*Optimierung der Grundimmunisierung*" die Rede.